

Merkblatt Musik & Tanz COVID-19 Info M10/T10 (final) vom Montag, 1. März 2021

Die Musikschule Weinfelden richtet sich in der Pandemie COVID-19 nach den Vorgaben des Bundes und Kantons bzw. des Amtes für Volksschule Thurgau, des Sportamts Thurgau und dem Schutzkonzept des nationalen Dachverbandes «danse suisse» sowie dem Rahmenschutzkonzept des Verbands Musikschulen Schweiz.

Wir gehen mit den Lockerungen der COVID-19-Massnahmen verantwortungsvoll um!

Einzel- und Gruppenunterricht für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 20 Jahre (d.h. bis und mit Jahrgang 2001) findet in der Regel als Präsenzunterricht statt. Für Erwachsene ist Unterricht in Präsenzform bis max. fünf Personen (inkl. Leitung) erlaubt, falls es die Raumsituation zulässt, die Abstands- und Hygieneregeln eingehalten werden können bzw. im vertretbaren Sinn Hygienemasken getragen und/oder anderweitige Schutzmassnahmen wie z.B. Plexiglaswände benutzt werden können.

Gruppenunterricht ab sechs Personen (inkl. Lehrperson) ab 20 Jahren (d.h. Jahrgang 2000 und älter) bleibt weiterhin verboten. Im Fachbereich Musik werden sinnvolle Kleingruppen gebildet oder «online»-Unterricht erteilt. Für den Fachbereich Tanz konsultieren Sie bitte die Schutzmassnahmen Tanz- und Bewegungsunterricht auf den Seiten 3 und 4.

Gemäss dem Merkblatt «Unsere Musikschule von A bis Z» (unsere AGB's), gelten digitale Unterrichtsformen in dieser ausserordentlichen Situation dem Präsenzunterricht als gleichwertig.

Das Tragen einer Hygienemaske ist für alle Lehrpersonen obligatorisch sowie für Jugendliche im Musik- und Tanzunterricht ab 12 Jahren. Im Klavierunterricht stehen zwei Klaviere für den Unterricht zur Verfügung und müssen obligatorisch getrennt benutzt werden. Sinngemäss ist es verboten, weitere Instrumente gemeinsam zu benutzen. Dies ist beim Stimmen von Zupf-, Streichinstrumenten usw. zu beachten. Diese Massnahmen werden stichprobenweise überprüft!

Nur noch Chorproben mit Erwachsenen ab 21 Jahren (d.h. Jahrgang 2000) sind verboten. Es wird punktuell ein «Ersatzprogramm» – vorzugsweise online – angeboten, falls von den Teilnehmenden gewünscht oder Einzelstimmführung erteilt.

Orchester-, Ensemble- und Bandproben sind für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 20 Jahre (d.h. bis und mit Jahrgang 2001) gestattet, für Erwachsene ab 21 Jahren auf max. fünf Personen (inkl. Dirigent, Registerleitungen, Ensemble- oder Bandleitung) zu reduzieren bzw. in sinnvollen Gruppeneinteilungen zu organisieren. Das Tragen einer Hygienemaske z.B. bei Streichern oder Perkussionisten ist grundsätzlich ab 12 Jahren Pflicht!

ZENTRUM FÜR MUSIK UND TANZ

Musikschule Weinfelden • Ringstrasse 4 • 8570 Weinfelden
msw@musikalis.ch • 071 626 20 10 • www.musikalis.ch

Bei Orchester-, Ensemble- und Bandproben mit Kindern und Jugendlichen ausschliesslich bis 20 Jahre gelten keine Einschränkungen in der Gruppengrösse.

Müssen Lehrpersonen in Isolation oder Quarantäne, wird – sofern dies gesundheitlich möglich ist – auf «online-Unterricht» umgestellt.

Kinder und Jugendliche, welche gemäss Richtlinien der Volksschule den Präsenzunterricht im Klassenverband nicht besuchen dürfen, bleiben auch dem Musik- oder Tanzunterricht fern! Gemäss aktueller Orientierungshilfe der Erziehungsdirektorenkonferenz der Ostschweizer Kantone gilt, dass z.B. Kinder und Jugendliche im Primar- oder Sekundarschulalter mit einem Schnupfen ohne Fieber den Unterricht besuchen dürfen.

HOMEOFFICE VERWALTUNG MUSIKSCHULE

Bereits auf den 4. Januar 2021 hat die Musikschule Weinfelden die Regelungen für HomeOffice angepasst. Da der Administration, dem Rechnungswesen, der Leitung Tanz und der Schulleitung insgesamt vier Büroräumlichkeiten zur Verfügung stehen, ist die Verwaltung der Musikschule grundsätzlich wie gewohnt erreichbar. Über die Hauptnummer werden zudem alle Anrufe via Business Communication an die zuständigen Personen im HomeOffice weitergeleitet!

MASKENPFLICHT UND VERANSTALTUNGSVERBOT

Weiterhin gilt an der Musikschule Weinfelden in den öffentlich zugänglichen Räumen, d.h. in den Garderoben, Korridoren und im Foyer, im unmittelbaren Aussenbereich rund um die Musikschule sowie in den Unterrichtsräumen eine Maskenpflicht für Erwachsene bzw. Jugendliche ab zwölf Jahren.

Gemäss Vorgaben des Kantons Thurgau ist die Maskenpflicht im Musikunterricht ab 12 Jahren obligatorisch, falls es die Unterrichtssituation zulässt. Bei Streicherinnen, Gitarristinnen, Pianisten, Perkussionisten usw. ist eine Maskenpflicht während dem Musikunterricht möglich, bei Bläserinnen und Bläsern während dem Instrumentalspiel unmöglich bzw. nur bei sinnvollen Zwischensequenzen ohne Instrument möglich (z.B. Rhythmusübungen, Theorie), bei Sängerinnen und Sängern je nach Unterrichtssituation oder Lehrinhalten.

Für Veranstaltungen gelten folgende Bestimmungen:

- a) **Konzerte und Aufführungen mit Publikum:**
 - **bis auf weiteres behördlich als Präsenzveranstaltungen verboten!**
 - interner Livestream nach Möglichkeit und Absprache
- b) Informationsanlässe und grössere, durch den Kanton in der Regel bewilligte Konzerte, Infoabende oder Aufführungen:
 - **bis auf weiteres behördlich als Präsenzveranstaltungen verboten!**
 - interner Livestream nach Möglichkeit und Absprache
- c) Grössere, externe Veranstaltungen:
 - **bis auf weiteres behördlich als Präsenzveranstaltungen verboten!**
 - interner Livestream nach Möglichkeit und Absprache

Dringende, musikschulinterne Veranstaltungen, die für den normalen Betrieb erforderlich sind, fallen nicht unter das Verbot (z.B. Bürositzungen und -rapporte, Vorstands-, Bereichsleiter- und Fachschaftssitzungen usw.). Selbstverständlich sollen diese Veranstaltungen möglichst online durchgeführt werden.

HYGIENEMASSNAHMEN

Bitte unterstützen Sie Ihre Kinder bei Hygienemassnahmen wie regelmässigem Händewaschen, kein Händeschütteln und Distanzhaltung. Vor und nach der Musik- oder Tanzstunde sind die Hände gründlich zu waschen. Es stehen genügend Seife und Einwegtücher aus Papier zur Verfügung. Sollten sich unerwünschte Warteschlangen vor den WC-Anlagen bilden, stehen an diversen Orten in der Musikschule Desinfektionsstellen als «Ausweichmöglichkeiten» zur Verfügung. Wie in der Volksschule angeordnet, sollen sich Kinder aber primär die Hände mit Seife waschen!

Vor allem für den Gesangs- und Bläserunterricht verwenden wir in den kleineren Zimmern nach wie vor Plexiglaswände. Der Klavierunterricht findet an zwei Klavieren – ev. auch Klavier und E-Piano – statt.

Die benutzten Instrumente – primär die Schülerklaviere und verschiedene Perkussionsinstrumente – und allenfalls weitere Unterrichtsgeräte, Ablageflächen und Türklinken werden zwischen den Lektionen fachgerecht durch die Lehrpersonen desinfiziert, soweit dies möglich ist ohne Schäden an den Instrumenten zu verursachen. Zwischen jeder Unterrichtsstunde werden die Zimmer gut gelüftet.

SPLITTUNG DER EIN- UND AUSGÄNGE AN DER RINGSTRASSE 4

Für den Unterricht im Untergeschoss benutzen wir den Eingang Ost an der Ringstrasse und die WC-Anlagen im Untergeschoss. Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonen benutzen somit für Unterricht im Hochparterre, Obergeschoss oder Dachgeschoss den Eingang West über die Rampe von der Lagerstrasse und sinngemäss die WC-Anlagen im Hochparterre und Dachgeschoss.

Der Ein- und Ausgang West ist auch im Verkehr mit der Schulverwaltung zu benutzen. Wenn möglich sind jedoch Telefon und E-Mail für Mitteilungen und Anfragen als Kontaktmöglichkeit zu wählen. Für dringende und notwendige, persönliche Kontakte ist ausschliesslich der Schalter im Hochparterre zu verwenden. Für besondere Veranstaltungen können durch die Schulleitung abweichende Regelungen getroffen werden.

SCHUTZMASSNAHMEN TANZ- UND BEWEGUNGSUNTERRICHT

- **Für Kinder und Jugendliche bis 20 Jahre (d.h. bis und mit Jahrgang 2001) gelten im Präsenzunterricht keine Einschränkungen in der Gruppengrösse bzw. diese richtet sich nach der Raumgrösse, welche im Merkblatt «Räume und Infrastruktur» COVID-19 R3 vom 12. Dezember 2020 fixiert ist.**
- **Im Tanz- und Bewegungsunterricht mit Teilnehmenden ab 21 Jahren (d.h. Jahrgang 2000) ist Präsenzunterricht verboten bzw. erfolgt als «online»-Unterricht.**
- Alle vier Tanzsäle in Weinfeld bzw. Frauenfeld sind anfangs Jahr auf diese Situation hin technisch «aufgerüstet» worden. Die Links und Passwörter sind bei den Lehrpersonen erhältlich!
- Alle Tanzlehrpersonen sowie alle Unterrichtsteilnehmenden ab 12 Jahren tragen auch im Tanzunterricht eine Hygienemaske.

- Die Schülerinnen und Schüler erscheinen umgezogen und frisiert zum Tanzunterricht. Garderoben werden nicht benützt. Schuhe sowie Jacken müssen in den Tanzsaal mitgenommen werden.
- Die Schülerinnen und Schüler dürfen sich vor und nach dem Unterricht nicht länger als fünf Minuten in unseren Räumlichkeiten aufhalten.
- In allen Tanzsälen sind nur Schülerinnen und Schüler sowie die Tanzlehrperson erlaubt.
- Die Schülerinnen und Schüler sind angehalten, vor und nach dem Unterricht die Hände mit Seife gründlich zu waschen oder mit Desinfektionsmittel zu reinigen.
- Die Lehrpersonen reinigen nach jeder Lektion die Ballettstangen (falls benutzt), Türklinken sowie die übrigen Oberflächen mit Desinfektionsmittel. Die Tanzräume werden zudem nach jeder Lektion gut durchgelüftet.
- Die Tanzlehrpersonen führen vor jeder Lektion eine Anwesenheitsliste, um das «Contact Tracing» zu gewährleisten.
- Tanzlehrpersonen sowie Kursteilnehmende mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Unterricht teilnehmen. Besonders gefährdete Personen nehmen auf eigene Verantwortung am Unterricht teil.
- Tanzlehrpersonen und Kursteilnehmende halten in der Regel Abstand zueinander und der Kontakt vor und nach dem Unterricht ist auf ein Minimum zu beschränken.
- Im Tanzsaal 1 an der Ringstrasse 4 wird die vordere Tür als Eingang und die hintere Tür als Ausgang genutzt. An der Bahnhofstrasse 14a ist für alle Schülerinnen und Schüler der Eingang beim Haupteingang. Der Ausgang für die Tanzschülerinnen und -schüler von Tanz 2 ist die Glasschiebetür. Für die Kinder im Tanz 3 wird der Ausgang bei der Haupteingangstür sein.